

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) folgende

## **Satzung der Stadt Miltenberg zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung)**

### **§ 1**

#### **Aufhebung der Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg**

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg vom 20.03.2002 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 27.12.2013 wird aufgehoben.

### **§ 2**

#### **Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg vom 20.03.2002 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 08.11.2017 wird aufgehoben.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, den 28.06.2024

Stadt Miltenberg



*B. Kahlert*

**Bernd Kahlert**

Erster Bürgermeister

## **Verfahrens-, Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung der Stadt Miltenberg zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) wurde vom Stadtrat Miltenberg am 26.06.2024 beschlossen und am 28.06.2024 ausgefertigt. Die Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 28.06.2024, ausgehängt an der Amtstafel am 28.06.2023, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 3 am 29.06.2024 in Kraft. An diesem Tage treten durch die Aufhebungssatzung die Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg und die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg außer Kraft.

Miltenberg, 28.06.2023

Stadt Miltenberg  
  
Weber